



Hausordnung



Hier lässt es sich gut
wohnen und leben!

Liebe Mieter,

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In dieser Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was zu beachten ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle sagen können: **Hier lässt es sich gut wohnen und leben!**

Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlage pfleglich.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift des Mietvertrages verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.



Ruhezeiten

- / Halten Sie die allgemeinen Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ein.
- / Vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung.
- / Musizieren Sie oder hören Sie Fernseh-, Rundfunkgeräte, andere Tonträger, Computer etc. auf Zimmerlautstärke. Beachten Sie dabei die Ruhezeiten. Auch im Freien (auf Balkonen, Loggien etc.) darf Ihr Nachbar nicht gestört werden.
- / Betreiben Sie Waschmaschine, Wäschetrockner und auch Geschirrspülmaschine möglichst vor 22:00 Uhr.
- / Lärm verursachende hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen bitte nur werktags bis 20 Uhr ausüben und die vorgenannten Ruhezeiten beachten.

Feierlichkeiten

- / Partys oder Feiern dürfen nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräusch- und Geruchseinwirkung tolerieren werden.
- / Allgemeine Ruhezeiten sind einzuhalten.



Spielplatz

- / Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie darauf, dass sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens einsammeln, und tragen Sie damit zur Sauberkeit des Spielplatzes bei.
- / Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr.
- / Allgemeine Ruhezeiten sind einzuhalten.
- / Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen unbedingt von den Spielplätzen und Sandkästen fern.

Grünflächen

- / Auch auf Rasenflächen, die zum Spielen freigegeben sind, ist zum Schutz der Grünflächen das Fußball-Spielen sowie das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser.
- / Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen. Wir müssen Ihnen die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Ihre Hunde und Katzen untersagen.



Sicherheit

Türen

- / Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Schließen Sie Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung.
- / Das Abschließen der Haustüren ist aus Flucht- und Brandschutzgründen untersagt.

Fluchtweg

- / Halten Sie Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei.
- / Das Abstellen von z. B. Kinderwagen oder Rollator im Treppenhaus ist nur dann erlaubt, wenn dadurch der Fluchtweg nicht eingeschränkt und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden. Andere Gegenstände gehören in die Wohnung.
- / Das Abstellen von Gegenständen auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Brandschutz

- / Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.
- / Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen. Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich Ihren Hauswart, Ihren Energieversorger oder den Vermieter. Nutzen Sie im Notfall auch die Notrufnummern von Feuerwehr und Polizei.

Fenster & Balkone

- / Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.
- / Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektro- oder Gasgrill erlaubt; in jedem Fall ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

Abwesenheit

- / Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel zum Beispiel Ihrem Nachbarn, Ihrem Hauswart oder einer anderen Person Ihres Vertrauens und benachrichtigen Sie den Vermieter über deren Namen und Adresse.



Reinigung

Haus & Grundstück

- / Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstücke ständig sauber.
- / Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlage sowie zur Schneeabseitung und zum Streuen bei Glatteis sind gesondert geregelt.

Waschen & Trocknen

- / Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen. Ansonsten stehen Ihnen, soweit vorhanden, Waschküche und Trockenräume zur Verfügung. Reinigen Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung.
- / Teppiche dürfen Sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten.
- / Schuhe, Textilien, Badezimmergarnituren etc. dürfen Sie nicht aus Fenster oder über der Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Hausmüll & Abfluss

- / Halten Sie Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein; auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind über den Hausmüll zu entsorgen.



Lüftung & Heizung

Lüften

- / Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend. Der Austausch der Raumluft hat in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen.
- / Wir müssen Ihnen das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Heizen

- / Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen etc.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie deshalb insbesondere Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen.
- / Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.



Gemeinschafts- einrichtungen

Hinweise & Anweisungen

/ Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweilige Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Sie müssen von der Hausgemeinschaft oder von Ihrem Vermieter aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung beachten.

Personenaufzug

/ Beachten Sie die Benutzungs- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen.

/ Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden.

/ Sperrige Gegenstände und schwere Lasten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswarts bzw. vom Vermieter mit dem Aufzug transportiert werden.

Müllräume, Müllboxen & Müllschluckanlagen

/ Benutzen Sie Müllräume, Müllboxen und Müllschluckanlage nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Werfen Sie nur den Hausmüll hinein.

/ Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend ihrer Bestimmung.

/ Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit.

Gemeinschaftsantenne & Breitbandkabelanschluss

/ Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln.

/ Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

/ Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrem Hauswart, dem Vermieter bzw. Ihrem Kabelnetzbetreiber. Arbeiten Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur der Vermieter bzw. die Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Gemeinschaftswaschmaschine

/ Die Benutzung der Gemeinschaftswaschmaschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Ersatz für verdorbene bzw. beschädigte Wäschestücke wird ausdrücklich ausgeschlossen.

/ Bei Störungen ist der Betrieb sofort einzustellen und der Vermieter unverzüglich zu verständigen.